

G 8612 E

# Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Bankgeheimnis legt Binde um Augen der Betriebsprüfer**

→ S. 3

**14. Steuer-Gewerkschaftstag:  
Perspektiven für das nächste Jahrtausend**

→ S. 3 und 10

**Ondracek an Lafontaine:  
Bund muß mehr Einfluß auf Besteuerung nehmen**

→ S. 4

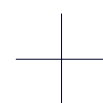
**Bayern schafft neue Beförderungstellen**

→ S. 6



1-2/99

48. Jahrgang - Januar/Februar 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

**3 Bankgeheimnis legt Binde um Augen der Betriebsprüfer**

Die DSTG hat in einem Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Dr. Barbara Hendricks, Stärken und Schwächen der geplanten Steuerreform diskutiert. Das Ziel sei richtig, im Detail müsse nachgebessert werden. Das Bankgeheimnis müsse abgeschafft werden, weil es eine Binde um die Augen der Betriebsprüfer lege.

**3/10 14. Steuer-Gewerkschaftstag: Perspektiven für das nächste Jahrtausend**

Das höchste Beschlußorgan der DSTG wird am 1. und 2. Juni 1999 in Lübeck weitreichende Beschlüsse für die Gewerkschaftsarbeit fassen. Das Motto lautet: „Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“.

**4 Ondracek an Lafontaine: Bund muß stärkeren Einfluß auf Besteuerung nehmen**

Mit einem Ausbau der Bundesverwaltung soll Finanzminister Lafontaine ein Beispiel für die Länder geben und Druck machen. Der Bund sei mitverantwortlich, schrieb DSTG-Chef Ondracek, daß es eine gleichmäßige Besteuerung in Deutschland gibt.

**6 Bayern schafft neue Beförderungstellen**

Der bayerische Finanzminister Faltthaus hat Forderungen des DSTG-Chefs Ondracek aufgegriffen und im Doppelhaushalt 1999/2000 1455 neue Beförderungsmöglichkeiten geschaffen.

**Titelfoto**

v. l. n. r.: Ministerialrat Dr. Detlef Roland, Regierungsdirektor Ralph Hoffmann, die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks, der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der stellvertretende DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: [dstg-bonn@t-online.de](mailto:dstg-bonn@t-online.de), Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich, regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

**Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

**Der Bundesfinanzminister ist ein „Allround-Minister“, das Bundesfinanzministerium ein „Super-Ministerium“ und das Spiegelbild der immer stärkeren Vernetzung von Wirtschaft und Finanzen. Ein starker Bundesfinanzminister ist für die Steuerverwaltung eine Chance, insbesondere dann, wenn er sich bewußt ist, welche Verantwortung ihm unsere Verfassung auch für die Steuerverwaltung der Länder zuweist. Immerhin handelt die Steuerverwaltung im Auftrage des Bundes. Die Bundesaufsicht erstreckt sich nicht nur auf die Gesetzmäßigkeit, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit des Gesetzesvollzuges. Der Bund kann politischen Einfluß nehmen, damit sein Produkt, die Steuergesetze, in den Ländern gleichmäßig umgesetzt werden.**

Sein politischer Einfluß ist um so stärker, je stärker er selbst in seinem eigenen „Beritt“ Zeichen setzt und den Ländern mit gutem Beispiel vorangeht. So habe ich den Bundesfinanzminister gebeten, die Bundesbetriebsprüfung weiter auszubauen. Auch die Verstärkung der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen (IZA) und der Zentralstelle für Umsatzsteuerkontrollverfahren in Saarlouis setzen wichtige Signale. Immer deutlicher wird: eine faire gleichmäßige Besteuerungspraxis über die Ländergrenzen hinweg sichert faire Wettbewerbsbedingungen. Sie stärkt deshalb auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wirtschaft und Steuern sind eng ineinander verwoben. Dies hat der Bundesfinanzminister richtig erkannt. Zugleich gewinnt der Finanzföderalismus eine Chance, wenn der Bund stärker als bisher in diesem komplexen System seine rechtliche und politische Verantwortung wahrnimmt.

*The Dieter Ondracek*



Hendricks-Gespräch: Steuerverwaltung stärken – Steuerrecht vereinfachen

## Bankgeheimnis legt Binde um Augen der Betriebsprüfer

Die aktuelle Steuerpolitik, aber auch die Lage der Steuerverwaltung standen im Mittelpunkt des Auftaktgesprächs von DSTG-Chef Dieter Ondracek mit der neuen Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, am 14. Dezember 1998 in Bonn. Der Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wurde zum Teil kontrovers diskutiert.

Richtig sei – so Ondracek – das Prinzip, über den Abbau steuerlicher Vergünstigungen und Sonderregelungen den Tarif zu entlasten und dadurch zugleich den Weg zu einer durchgreifenden Steuvereinfachung zu finden.

Diese Zielsetzung sei aber nur zum Teil sichtbar geworden.

Gelungen sei z. B. auch die Neufassung von § 45 d Abs. 1 Nr. 3 EStG. Danach müssen Institute, die zum Steuerabzug verpflichtet sind, künftig die Höhe des Betrages angeben, für den aufgrund des Freistellungsauftrages vom Steuerabzug Abstand genommen worden ist.

Im übrigen bekräftigte Ondracek die DSTG-Kritik am Steuerentlastungsgesetz, insbesondere die neu vorgesehene Einteilung der sieben Einkunftsarten in Einkünfte aus aktiver und passiver Tätigkeit. Sie sei eine steuerpolitische Fehlleistung und werde die Finanzämter in einem großen Ausmaß zusätzlich belasten.

Einigkeit bestand über das Ziel, nämlich den Verlustausgleich zu begrenzen. Echte Verluste müßten aber – so Ondracek – auch weiterhin ausgleichbar sein. Angesetzt werden müsse daher

stärker bei der Beseitigung der Sonderabschreibungsregelungen. Alle Sonderabschreibungen seien in irgendeiner Form Subventionen, die im Steuerrecht falsch angesiedelt seien. Der richtige Weg wäre, offene Subventionen zu gewähren. Dann bedürfe es keiner Begrenzung des Verlustabzugs. Unterscheidungen in aktive und passive Einkünfte und damit in schlechte und gute Einkünfte seien Konstruktionsfehler des Gesetzentwurfs.

Hendricks signalisierte Aufgeschlossenheit für weni-

ger streitanfälliger und praktikablere Möglichkeiten zur Verlustausgleichsbegrenzung.

Die Verlängerung der Spekulationsfrist bei Grundstücken von zwei auf zehn Jahre bringe – so Ondracek – erhebliche Praxisprobleme mit sich. Wertsteigernde Baumaßnahmen würden oft behauptet, könnten aber nicht mehr nachgewiesen werden, da es keine Aufbewahrungspflicht für Belege gebe.

Die Verlängerung der Spekulationsfrist für Wertpa-

piere von einem halben Jahr auf ein Jahr stoße ins Leere, weil Spekulationsgewinne praktisch nicht erklärt würden. Unumgänglich sei es daher, diese Maßnahme durch die Abschaffung von § 30a AO („Bankgeheimnis“) zu flankieren. Dann seien Kontrollmitteilungen möglich. In diesem Fall sei sogar eine Verlängerung der Spekulationsfrist auf zwei Jahre ein wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit.

Die Begrenzung des Splittingvorteils auf 8000 DM wurde von der DSTG abgelehnt. Die Begrenzung setze eine komplizierte mehrteilige Rechnung voraus. Sie sei verwaltungsaufwendig, streitanfällig und provoziere Anträge auf getrennte Veranlagung.

Die DSTG-Vertreter bedauerten, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes bei der Betriebsprüfung zu schwach seien. Der Bund sei zur Hälfte an den Einnahmen beteiligt und müsse dementsprechend auch stärker Einflußmöglichkeiten haben.

Ondracek forderte den Bundesfinanzminister auf, stärkeren politischen Einfluß auf die Personalplanung der Länder zu nehmen. Hendricks verwies auf die Personalhoheit der Länder und gleichzeitig auf Teilerfolge, die das Bundesfinanzministerium bei der Verstärkung der Betriebsprüfung und Steuerfahndung der Länder bereits erreicht habe.

Die Verlängerung der Aufbewahrungsfristen auf zehn Jahre für die in § 147 Abs. 1 Nr. 1 und 4 EStG genannten Unterlagen (Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse usw.) sei insbesondere im Blick

### Vorankündigung

**Lübeck, 30. Mai bis 2. Juni 1999:  
14. Steuer-Gewerkschaftstag**

Der 14. Steuer-Gewerkschaftstag findet am 1. und 2. Juni 1999 in der Musik- und Kongreßhalle Lübeck statt. Er steht unter dem Motto:

**„Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“.**

Erwartet werden über 400 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe des Steuer-Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten Jahre festzulegen. Hierzu werden dem Gewerkschaftstag zahlreiche Anträge zu allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Höhepunkt des Gewerkschaftstages wird die öffentliche Kundgebung sein, zu der über 1 000 Teilnehmer erwartet werden. Der vorläufige Zeitplan beinhaltet:

**30. Mai 1999:** Sitzungen von Bundesleitung und Bundeshauptvorstand (nichtöffentlich)

**31. Mai 1999:** Fortsetzung der Sitzung des Bundeshauptvorstandes (nichtöffentlich)

**1. Juni 1999:** 14. Steuer-Gewerkschaftstag – 9.00 Uhr Arbeitstagung (öffentlich); 14.00 Uhr öffentliche Kundgebung

**2. Juni 1999:** 10.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitstagung (öffentlich); 13.00 Uhr Sitzungen der Bundesfrauenvertretung und der Tarifkommission (nichtöffentlich)

auf die Fahndungsmaßnahmen bei den Banken ein Schritt in die richtige Richtung. Die längeren Aufbewahrungsfristen müßten jedoch auch auf die Handels- und Geschäftsbriefe und die sonstigen Unterlagen ausgedehnt werden (§ 147 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 EStG), forderte der DSTG-Bundesvorsitzende.

Bekräftigt wurde die DSTG-Forderung, § 30a AO („Bankgeheimnis“) abzuschaffen. Er lege den Betriebsprüfern eine Binde um die Augen und begünstige die Steuerkriminalität. Der Paragraph gelte im Strafverfahren ohnehin nicht und spiegele den Bankkunden eine Sicherheit vor, die es in Wirklichkeit nicht gebe.

Abgelehnt wurde von der DSTG auch eine Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte. Diese begünstige ausschließlich die „großen“ Sparer. Dies sei aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht hinzunehmen.

Zur Reform der Unternehmensbesteuerung kündigte Hendricks die Einberufung einer Bund-Länder-Kommission unter Beteiligung von Wissenschaft und Verbänden an. Ziel sei es, „eine von der Rechtsform unabhängige Besteuerung aller Unternehmenseinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von höchstens 35 % einzuführen“.

#### DSTG lehnt eine Abgeltungssteuer ab

An dem Gespräch nahmen für die DSTG neben dem Bundesvorsitzenden der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Rafael Zender sowie für das Bundesfinanzministerium die Referatsleiter Dr. Detlef Roland und Ralph Hoffmann teil.

Das Gespräch fand in einer angenehm offenen Atmosphäre statt und soll – so der Wunsch der DSTG – alsbald mit dem Bundesfinanzminister Lafontaine fortgesetzt werden.

Ondracek schreibt an Lafontaine:

## Bund muß Einfluß auf Besteuerung stärken

**A**n Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine hat DSTG-Chef Dieter Ondracek appelliert, die politische Verantwortung für einen möglichst gleichmäßigen Gesetzesvollzug zu verstärken. Dies könne über den Ausbau der Bundesbetriebsprüfung, Informationszentralen sowie eine bundesweite „Task Force“ geschehen.

Das dafür notwendige Personal solle in den Haus-

#### Bundesweite Task Force würde helfen

haltsplanungen des Bundes bereitgestellt werden. Der Bundesfinanzminister könne positive Zeichen setzen mit einem guten Beispiel für die Länderfinanzminister.

Die Bundesbetriebsprüfung müsse ein wirksames Korrektiv für Fehlentwicklungen in den Ländern sein. Dort bestehe die Neigung, aus Standortgründen steuerliche Vorschriften großzügig zugunsten der Betriebe auszuliegen. Finanziell betroffen sei davon zumindest zur Hälfte der Bund, nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs auch die anderen Bundesländer.

Eine starke Bundesbetriebsprüfung würde die Länder auch zu kürzeren Prüfungsabständen zwingen und damit zeitnah zusätzliche Gelder in die öffentlichen Kassen bringen. Mit der derzeitigen Personalstärke der Bundesbetriebsprüfung sei dies nur sehr eingeschränkt möglich. „Die Mehrsteuern, die durch die Tätigkeit der Bundesbetriebsprüfer nach erhoben werden, übersteigen den Personal- und Sachkostenaufwand um ein Vielfaches“, schrieb Ondracek. Die Bundesbetriebsprüfung solle aus dem Stelleneinzu-

herausgenommen und wenigstens um 150 Prüferinnen und Prüfer aufgestockt werden.

Weiterhin fordert Ondracek eine Verstärkung der beim Bundesamt für Finanzen angesiedelten „Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen“ („IZA“ – Hinweis auf Seite 5). In dieser Zentralstelle sei ein bedeutsamer Datenstamm aufgebaut worden als wichtige Erkenntnisquelle für Auslandsbeziehungen. Die „IZA“ liefere letztlich die Entscheidungsgrundlage dafür, ob die Auslandsbeziehungen steuerlich anerkannt werden und Zahlungen als Betriebsausgaben oder Verluste abziehbar seien. Neben der Wartung, Pflege und der ständigen Ergänzung des Datenbestandes sei es für die Betriebsprüfer und Steuerfahnder besonders wichtig, daß Anfragen rasch bearbeitet wer-

den können. Dies sei derzeit nicht gewährleistet.

Nicht zuletzt sei auch die Zentralstelle für das Umsatzsteuerkontrollverfahren in Saarlouis zu verstärken. Dort seien die Kolleginnen

#### Vorsteuerbetrug nimmt laufend zu

und Kollegen überlastet. Vielfach werde darüber geklagt, daß die zentrale Stelle in Saarlouis telefonisch kaum erreichbar sei. Der Personalbestand sei so knapp bemessen, daß nur mit zusätzlich abgeordneten Kräften die Arbeit einigermaßen bewältigt werden könne.

„Der Vorsteuerbetrug nimmt laufend zu und wird teilweise im Rahmen der organisierten Kriminalität betrieben“, so Ondracek. Er schlägt hier eine „Task Force“ mit eigenen Ermittlungskompetenzen vor, die EU-weit tätig werden könne. Als Sofortmaßnahme sollte – so Ondracek – eine zentrale Betrugsdatenbank eingerichtet werden, „um die reisenden Vorsteuerbetrüger stellen zu können“.

#### Die Internet-Statistik zeigt weiter steigendes Interesse

Nach der ersten Veröffentlichung der www-Statistik für die Monate Juni bis August 1998 in der November-Ausgabe dieser Zeitung ist die Nachfrage des DSTG-Informationsangebotes im Internet weiter gestiegen. So wurden im Oktober 5.211 Zugriffe, im November 7.078 und im Dezember 6.925 auf das DSTG-Programm, das laufend aktualisiert wird, registriert. Dabei waren Internet-Besucher neben Deutschland (über 4.000 Zugriffe im Monat) nahezu aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten aber auch aus Argentinien, Australien, USA und Japan vertreten.

Unsere Adresse: <http://www.dstg.de>.

Über ein sog. Link ist die DSTG auch mit dem DBB-Internetprogramm (<http://www.dstg.dbb.de>) verbunden bzw. umgekehrt über die DBB-Internetseite (<http://www.dbb.de>) zu erreichen.

Die Bundesgeschäftsstelle erreichen auch vermehrt Anfragen auf elektronischem Wege (e-mail). Wir bitten bei diesen mailings darauf zu achten, daß die Post-Adressen nicht vergessen werden.

Unsere e-mail- wie auch die Internet-Adresse finden Sie im Impressum.

## IZA ist „Auswärtiges Amt“ für Steuersachen

**D**er Bundesvorsitzende Dieter Ondracek stattete der IZA beim Bundesamt für Finanzen einen Besuch ab. Was verbirgt sich hinter dem Kürzel „IZA“? Das Kürzel steht für „Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen“. Die IZA ist eine verwaltungsinterne Einrichtung, die den Bundes- und Landesfinanzbehörden, nach § 111 Abs. 1 AO auch anderen Behörden, Informationen über steuerlich relevante Auslandsbeziehungen übermittelt. Der IZA obliegt die zentrale Sammlung und Auswertung von Unterlagen über steuerliche Auslands-

### Wertvolle Informationen werden gesammelt

beziehungen. Hierzu erfaßt sie alle sachdienlichen Informationen, die für die Tätigkeit der Steuerverwaltung von Bund und Ländern von Bedeutung sein können und stellt zu diesem Zweck auch eigene Ermittlungen an. Sie sammelt und erteilt Informationen über

- ausländische Kapitalgesellschaften und die Qualifizierung ausländischer Gesellschaften als Briefkasten-, Sitz-, Domizil- oder Zwischengesellschaften,
- die Rechtsprechung und Kommentierung zur steuerlichen Beurteilung der Beziehungen von Inländern zu ausländischen Basisgesellschaften,
- Steueroasen,
- Beziehungen von im Inland ansässigen Personen zum Ausland,
- Beziehungen von im Ausland ansässigen Personen zum Inland,
- Sachverhalte, Erfahrungen und Vergleichswerte, die für die Beurteilung der vorgenannten Beziehungen von Bedeutung sein könnten,

- allgemein steuerlich bedeutsame Verhältnisse im Ausland.

Auch wenn die Möglichkeiten des deutschen Fiskus an der Staatsgrenze enden, so kann die Steuerverwaltung doch gezielt „über den Zaun“ blicken. Der Steuerfiskus ist über die Staatsgrenze hinweg nicht völlig blind. Die naturgegebene Neugier des Fiskus endet nicht an der Staatsgrenze. Deutsche Steuerbeamte können im Ausland nicht ermitteln. Sie können aber gezielt Material über Auslandsbeziehungen sammeln.

Die IZA erhält dabei Informationen über Auslandsbeziehungen von inländischen Finanzbehörden, besonders aus örtlichen Prüfungen durch Betriebsprüfer oder Steuerfahndung.

Die IZA ordnet und sammelt ausländische handels-, gesellschafts-, register-, investitions- und steuerrechtliche Vorschriften, Presseveröffentlichungen und vieles andere mehr. Die Datensammlung betrifft grundsätzlich alle Staaten der Welt. Die Schwerpunkte sind aber naturgemäß die bekannten Steueroasen Liechtenstein, Schweiz, Luxemburg, Irland, die englischen Kanalinseln und die Karibik.

Wenn in Liechtenstein mit insgesamt rund 30 000 Einwohnern rund 70 000 Firmen registriert sind, dann ist wohl nicht nur Steuerfachleuten klar, daß dies nicht alles voll arbeitende Betriebe von Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürgern sind, sondern der aller größte Teil „Briefkastenfirmen“ ausländischer Bürger und hier vor allem deutscher Bürger sind.

Die IZA hat in ihrem Computer rund 70 Mio. Datensätze gespeichert. Die IZA weiß vieles, aber noch lange nicht alles. Sie hat keinen

eigenen Ermittlungsdienst und auch keine Möglichkeit, die wahren Inhaber der „Briefkastenfirmen“ zu enttarnen. In den allgemein zugänglichen Unterlagen sind meist nur Anwälte als Vertreter registriert. Aber durch das gezielte Auswerten vieler einzelner Daten lassen sich dann oftmals in einer Art „Puzzlespiel“ Schlüsse ziehen, die dann steuerrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

So liefern dann oftmals die Auskünfte der IZA dem Betriebsprüfer, dem Steuerfahnder oder dem Veranlagungsfinanzamt die Grundlage, Betriebsausgaben oder Werbungskosten über § 160 Abgabenordnung nicht anzuerkennen und so die Steuern nachzufordern.

Die durch IZA-Auskünfte zustande gekommenen Steuernachforderungen belaufen sich jährlich auf ca. 300 Mio. DM.

Auch für das IZA-Personal gilt die von der DSTG getroffene Feststellung, daß sich die Personalkosten „betriebswirtschaftlich“ lohnen. Auch die IZA leidet wie die Finanzämter und Prüfungsdienste an Personal. Mit

### 5 Millionen DM Mehrsteuern könnten hereingeholt werden

mehr Personal könnten die Recherchearbeiten verstärkt und die Auskunftszeiten verkürzt werden.

In der IZA sind derzeit rund 60 Beschäftigte tätig. Dies bedeutet rein rechnerisch, daß durch die Tätigkeit eines einzelnen Beschäftigten rund 5 Mio. DM Mehrsteuern hereingeholt werden könnten. Die Personalkosten für die IZA trägt der Bund. An den Bundesfinanzminister geht daher die Forderung, beim nächsten Haushalt mehr Planstellen für die IZA einzusetzen. Ein Vielfaches der Personalkosten kommt ihm auf der Einnahmenseite als Bundesanteil zugute.

## 630-Mark-Jobs am Ziel vorbei

Die vorgesehene Neuregelung der sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geht nach Feststellung der Geschäftsführung der DBB-Bundesfrauenvertretung am Ziel einer verbesserten Alterssicherung für Frauen gänzlich vorbei.

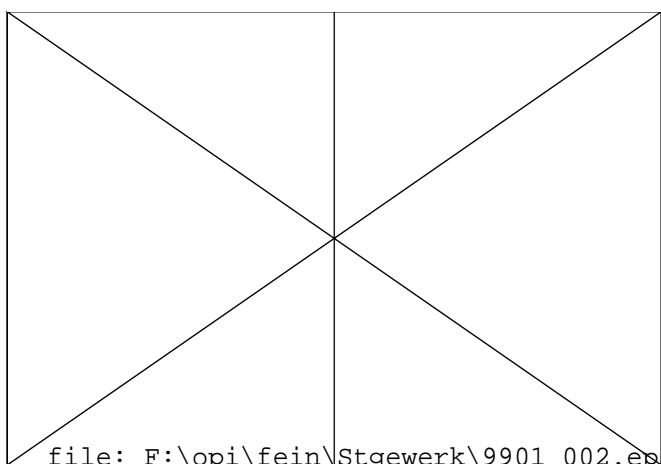
Durch die Abschaffung der 20%igen Pauschalbesteuerung und die Einführung einer Sozialversicherungspflicht für die Arbeitgeber werden zwar die Rentenkassen entlastet, die Betroffenen – zu über zwei Drittel Frauen – erwerben aber keinerlei Leistungsansprüche.

Nach Einschätzung der DBB-Bundesfrauenvertretung werden die geplanten Änderungen auch nicht dazu führen, die Aufteilung von Vollzeitarbeitsplätzen in ungeschützte Arbeitsverhältnisse zu beenden. Denn die sog. geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bleiben für die Arbeitgeber auch nach der geplanten Neuregelung gegenüber normal sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen attraktiver.

Die DBB-Bundesfrauenvertretung fordert eine Umwandlung in reguläre Teilzeitarbeitsverhältnisse.

## Straffung bei OFD'en bleibt

Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine hat entgegen dem Votum der Finanzpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion entschieden, daß an der Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen festgehalten wird. Nach wie vor bestehen rechtliche Bedenken gegen die Rechtsverordnung. Über eine vom Land Hessen erhobene Verfassungsgerichtsklage ist noch nicht entschieden.



file: F:\opi\fein\Stæwerk\9901 002.es

Die Teilnehmer der Gesprächsrunde (v. l. n. r.):  
der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek,  
der stellvertr. Bundesgeschäftsführer Rafael Zender,  
der Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth,  
Oberregierungsrat Harald Hübner und der  
bayerische Finanzminister Professor Dr. Kurt Falthäuser.

## Bayern schafft neue Beförderungsstellen

In einem Gespräch in Bonn hatte der DSTG-Bundesvorsitzende den Bayerischen Finanzminister Professor Dr. Kurt Falthäuser darauf hingewiesen, daß die Beförderungsmöglichkeiten der bayerischen Steuerbeamten schlechter seien als in anderen Bundesländern. Bayern habe Nachholbedarf. Die Stellenplanobergrenzen und der Funktionsgruppenstellenschlüssel seien nicht voll ausgeschöpft worden.

Finanzminister Falthäuser äußerte, er wolle keinesfalls die bayerischen Steuerbeamten benachteiligen.

Falthäuser teilte jetzt dem bayerischen Landesvorsitzenden Josef Bugiel mit, daß er im Doppelhaushalt 1999/2000 insgesamt 1455 neue Beförderungsmöglichkeiten schaffen werde. Davon entfielen auf die Laufbahn des mittleren Dienstes rund 960, auf die Laufbahn des gehobenen Dienstes rund 450 und die Laufbahn des höheren Dienstes rund 45 Beförderungsmöglichkeiten.

Die DSTG begrüßt diese klare Aussage und das Bemühen des Bayerischen Finanzministers.

Nach Berechnung der DSTG/bfg sind aber damit noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. In der bayerischen Steuerverwaltung sind dem mittleren Dienst in großem Umfang Sachbearbeiteraufgaben des gehobenen Dienstes übertragen worden. Für diese auf den mittleren Dienst abgeschichteten Funktionen ist die Stellenbewertung nach einem Sonderstellenschlüssel möglich. Hier bestehen noch weitere Möglichkeiten auf Umwandlung und Ausweis von Beförderungsstellen im mittleren Dienst.

Im gehobenen Innendienst sind auch nach den nun vorgesehenen Hebungen noch nicht alle Möglichkeiten genutzt, die die Stellenplanobergrenzen des Bundes zulassen.

Für den Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung bestehen nach Ansicht der DSTG/bfg

ebenfalls noch Spielräume, wobei es gilt, den Funktionsstellenschlüssel für alle Außendienste zu öffnen und die Stellenbewertungen entsprechend anzuheben.

Alle Außendienste zusammen erwirtschafteten 1997 bundesweit ein Mehrergebnis von rund 25 Mrd. DM und dies sehr oft unter erschwerten Bedingungen. Die Finanzminister, die gerne Neuerungen aus der

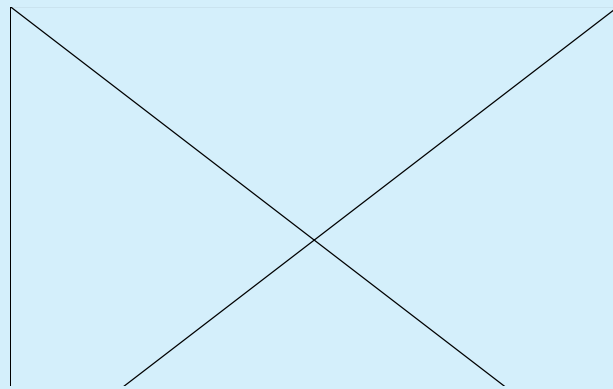
Privatwirtschaft übernehmen, sind hier gefordert, die außergewöhnliche Leistung angemessen zu honorieren und durch zeitnahe Beförderung neue Motivationsanreize zu schaffen. Die DSTG bemüht sich in allen Gesprächen mit den Landesfinanzministern und den Verantwortlichen im Bund eine Verbesserung der Funktionsgruppenverordnung zu erreichen.

### Vorbereitungsgespräch mit BMI Schily über Tarifrunde

Ein Vorbereitungsgespräch zur diesjährigen Tarifrunde des öffentlichen Dienstes hat die GGVöD-Spitze mit Bundesinnenminister Otto Schily am 04. Januar 1999 in Bonn geführt. Dabei ist der 29. Januar 1999 als Termin für die Auftaktrunde der Tarifverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und GGVöD bestätigt worden.

Die GGVöD – die Tariforganisation des Deutschen Beamtenbundes (DBB) – ist mit der Forderung von 5,0 Prozent mehr Lohn und Gehalt in die Stuttgarter Tarifrunde gegangen. Darüber hinaus fordert die GGVöD einen Sofortstopp des Stellenabbaus, eine aufgabengerechte Personalausstattung, Überstundenabbau und Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten sowie zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst.

Nach vier „Kanther-Jahren“ hat es die GGVöD mit ihrer Vertretungsmacht von 1,2 Millionen Mitgliedern im öffentlichen Dienst in Stuttgart erstmals mit Schily als Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber zu tun. Dabei wird die Tariforganisation des DBB die Tarifverhandlungen voraussichtlich letztmalig unter dem alten Namen GGVöD führen. Gegenüber Schily kündigte der GGVöD- und stellvertretende DBB-Vorsitzende Horst Zies für November 1999 die Umbenennung in „DBB-Tarifunion“ an.



Der stellv. DSTG-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der DSTG-Tarifkommission Helmut Overbeck (li.) begrüßt den Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber Bundesinnenminister Otto Schily.

## Steuerreform: DSTG im Finanzausschuß stark gefragt

**D**er DSTG-Chef Dieter Ondracek war in der öffentlichen Anhörung zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 am 7./8. Dezember 1998 bei den Abgeordneten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages gefragt. Für die DSTG eine gute Chance, ihre steuerpolitischen Positionen sichtbar zu machen. Zwei Beispiele zum Mehrkontenmodell und zum Abzugsverbot von „Schmiergeldern“:

Auf die Frage zum Schuldzinsenabzug über Mehrkontenmodelle hat Ondracek deutlich gemacht, wie ungerrecht die Mehrkontenmodelle sind. Dabei war es möglich, zum Beispiel die Kasseneinnahmen auf einem Konto einzuzahlen und dieses Konto im positiven Bereich zu halten. Die Privatentnahmen wurden von diesem Konto getätigt. Auf einem zweiten Konto wurden die betrieblichen Zahlungen mit Kredit abgewickelt. Bei getrennter Betrachtung fielen für die private Mittelverwendung keine Schuldzinsen an. Alle anfallenden Schuldzinsen standen mit betrieblichen Zahlungen im Zusammenhang und waren somit als Betriebsausgaben abziehbar. Der Regierungsentwurf grenzt den Schuldzinsenabzug als Be-

### Ondracek verlangt Wiedereinführung des einheitlichen Schuldzinsenabzugs

triebsausgaben ein. Er reagiert damit auf den Beschluß des Großen Senats des Bundesfinanzhofs, wonach Zwei- und Drei-Kontenmodelle zugelassen wurden.

Die richtige Lösung sei – so Ondracek – den einheitlichen Schuldzinsenabzug wieder einzuführen. Dann gäbe es nämlich keine Abgrenzungsprobleme mehr

und der Grundsatz der Besteuerung nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit wäre gewährleistet.

Eine Frage zum Abzug von Schmier- und Bestechungsgeldern beantwortete der Bundesvorsitzende: „Auf der einen Seite ist klar: Korruptionsbekämpfung muß einen hohen Stellenwert haben. Korruption muß nicht nur innerhalb der staatlichen Ordnung, also innerhalb der Bürokratie, bekämpft werden, sondern sie muß insgesamt bekämpft werden. Wir haben insofern ein Problem mit der Neuregelung, als auf keinem

### Probleme in der Praxis mit den Schmiergeldern

Beleg „Schmiergeld“ oder „Bestechungsgeld“ steht. Wenn es so einfach wäre, könnte man diese Belege aussondern und aussortieren und damit den Abzug ausschließen. Das wird nicht der Fall sein“.

Während nach der bisherigen Regelung das Abzugsverbot nur dann greift, wenn eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, soll nach der neuen Regelung bereits die Steuerverwaltung befugt sein, den Abzug als Betriebsausgaben auszuschließen. Ondracek hat darauf hingewiesen, daß die Ermittlungen für die Betriebsprüfer und Steuerfahnder schwieriger und zeitaufwendiger werden. „Mit Blick auf das Umsetzen in die Praxis mahnen wir an, daß eine zentrale Zuständigkeit eingeführt werden müßte, meinetwegen beim Bundesamt für Finanzen, das ja sowieso den internationalen Bereich beobachtet und Daten und Materialsammlungen hat. Dort könnte etwa eine „Task Force“ angesiedelt werden, die gesetzlich fundierte Zuständigkeiten und Kompetenzen haben müßte.“

Im ersten Teil der Anhörung, bei dem die Fragestellungen aus Zeitgründen nur bis zur Änderung in § 6 EStG führten, war der DSTG-Bundesvorsitzende mit neun Fragestellungen der mit am häufigsten gefragte Sachverständige.

Gefragt war die DSTG zu den Änderungen von

- § 2 Abs. 1 a und 3 EStG,
- § 2 a Abs. 3 u. 4 EStG,
- § 3 Nr. 9 EStG,
- § 4 Abs. 2 EStG,
- § 4 Abs. 4 a EStG,
- § 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG und
- § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG.

Über die DSTG-Position zum Steuerentlastungsgesetz insgesamt berichteten wir bereits in der Dezemberausgabe 1998 (Seite 151).

## +++ Tarif-Telegramm +++

Die Bundesregierung sowie Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften haben sich am 7. Dezember 1998 bei einem Spitzengespräch unter Vorsitz des Bundeskanzlers darauf verständigt, gemeinsam in einem Bündnis auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuarbeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Das nächste Gespräch soll am 25. Februar 1999 stattfinden.

Ein Faltblatt zum Thema „Arbeitnehmerbeitrag in der Zusatzversorgung“ hat die GGVöD herausgegeben, weil die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes nach dem Tarifabschluß aus dem Jahr 1998 ab 1. Januar 1999 einen eigenen Beitrag zu ihrer Zusatzversorgung leisten müssen – sofern sie bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert sind. Die DSTG hat das Faltblatt in einer Auflage von 15000 Exemplaren über die Ortsverbände (West) an die Mitglieder verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos bei der Bundesgeschäftsstelle, In der Raste 14, 53129 Bonn (Tel.: 02 28-53 00 50) erhältlich.

Am 2. Januar 1999 ist der Ehrenvorsitzende der DBB-Tarifunion und GGVöD, Kollege Karl-Heinz Baetge, 70 Jahre alt geworden. Als Vorsitzender der Gemeinschaft tariffähiger Verbände im DBB (jetzt: DBB-Tarifunion) in den Jahren 1967 bis 1990 hat Baetge die Entwicklung der Tariflandschaft im öffentlichen Dienst entscheidend mitgeprägt.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben den ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Hinrich Lehmann-Grube (SPD, 66 Jahre) als neuen „neutralen“ Schlichter für den Fall eines Schlichtungsverfahrens bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst benannt. Lehmann-Grube tritt damit die Nachfolge des ehemaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Carl-Ludwig Wagner, an. Die DBB-Tarifunion/GGVöD hatte bereits in der letzten Tarifrunde den ehemaligen Bürgermeister von Bremen, Hans Koschnick, für weitere zwei Jahre als unparteiischen Schlichter berufen.

Verwaltungsangestellte, die nicht im Westteil Berlins arbeiten, können keine Bezahlung nach dem BAT („West“) verlangen. Das BAG hat am 26. November 1998 die Klagen von zwei im Ostteil Berlins tätigen Angestellten auf Zahlung nach BAT-West gegen das Land Berlin abgewiesen (Az.: 6 AZR 335/97).

## DBB setzt „Duftmarken“ für die Einkommensrunde 1999

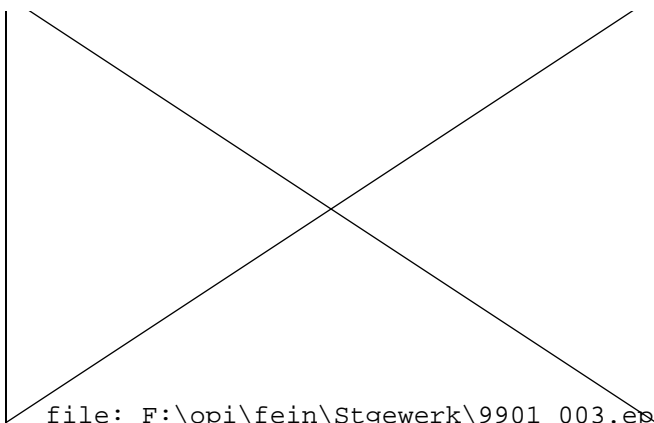
**D**er Auftakt der diesjährigen gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des DBB am 12. Januar 1999 in Bad Kissingen stand im Zeichen der Einkommensrunde 1999. Bundesinnenminister Otto Schily und DBB-Chef Erhard Geyer kreuzten die Klinge. Dabei schien die Ausgangsposition denkbar gut. Denn der politische Rahmen für die Einkommensrunde wird bestimmt von einer volkswirtschaftlichen Diskussion: „Kann die Arbeitslosigkeit abgebaut werden, wenn die Binnennachfrage gestärkt wird, – neben Steuersenkungen auch durch Einkommenserhöhungen?“. Die „Nachfragepolitiker“ beantworten diese Frage mit einem klaren „Ja“. Insbesondere im Bundesfinanzministerium wird diese These mit Nachdruck vertreten.

Erhard Geyer hat dies aufgegriffen und „nach Jahren der Stagnation“ wieder eine faire Beteiligung der Be-

### Nach Jahren der Stagnation Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung

schäftigten des öffentlichen Dienstes an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eingefordert, d. h. konkret eine Anpassung der Einkommen im öffentlichen Dienst um 5%. Geyer legte dabei die aktuellen Konjunkturprognosen zugrunde, die für das Jahr 1999 von einem Wirtschaftswachstum zwischen 2% und 2,3% und einer Preissteigerungsrate von 1,2% bis 1,5% ausgehen.

Weiteres zwingendes Argument: während im Zeitraum von 1975 bis 1998 die Löhne in der Privatwirtschaft um über 35% gestiegen sind, lagen die realen Zuwachsraten im öffentlichen Sektor, hier konkret bezogen auf



file: F:\opi\fein\Stæwerk\9901\_003.es  
Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek bei einem Redebeitrag während der Kissinger Arbeitstagung

die Gruppe der Beamten, nur bei rund 12%.

Mit Nachdruck forderte Geyer die Politik auf, eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben und damit der privaten Wirtschaft mit gutem Beispiel voranzugehen.

Ein weiterer Schwerpunkt: die Anpassung der Einkommen in den jungen Bundesländern an das West-Einkommen. „Wir erwarten deshalb von den öffentlichen Arbeitgebern und Dienstherren, daß zum 1. Januar 2000 zumindest eine Perspektivklärung zur vollen Angleichung der Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen an das Westniveau erfolgt“, forderte Geyer.

Dramatisch wachse der Anpassungsdruck in Berlin, wo nach dem Regierungsumzug, je nach dem wo eine Dienststelle gerade ihren Sitz hat, „nicht mehr nachvollziehbare Sprünge in der Bezahlung eintreten“.

Von allem hielt Bundesinnenminister Schily offenbar wenig. „Bei der diesjährigen Tarifrunde gibt es wenig zu verteilen. Es sind allenfalls knappe Lohnzuwächse zu erhoffen“.

Die neue Bundesregierung werde jedoch alles tun, um die Ausbildungsanstren-

gung im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Zum Berufsbeamtentum verwies Schily auf die Koalitionsvereinbarung, die den Status unangetastet läßt. Das Berufsbeamtentum habe weiterhin einen festen Platz in der Gesellschaft.

In einer Podiumsdiskussion am 11. Januar 1999 haben die Innenpolitiker von SPD,

### Aktivierender Staat statt schlanker Staat

CDU/CSU und F.D.P. den Reformbedarf des öffentlichen Dienstes unterstrichen. MdB Michael Bürsch (SPD) empfahl die Abkehr vom Leitbild des „Schlanken Staates“ und die Zuwendung zu einem „aktivierenden Staat“. Hierzu gehöre auch die notwendige sachliche und finanzielle Ausstattung des Staates, damit er seine Aufgaben erledigen könne. Klarheit über die Zukunft des Berufsbeamtentums forderte MdB Wolfgang Zeitmann (CSU) und der beamtenpolitische Sprecher der F.D.P. Max Stadler.

### Biedenkopf: Generationenvertrag in der Zerreißprobe

Die gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des Deut-

schen Beamtenbundes in Bad Kissingen stand im Zeichen des dramatischen geographischen Wandels („Dialog der Generationen – Eine Utopie?“).

Professor Herwig Birg vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld zeigte die alarmierenden Fakten auf. Infolge der niedrigen Geburtenraten würde die Bevölkerungszahl Deutschlands – ohne Ein- und Auswanderungen – von 82 Mio. auf rund 50 Mio. schrumpfen, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerungs-

### Bevölkerungsrückgang belastet Sozialkassen

zahl in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU, vor allem in den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers (Marokko, Algerien, Tunesien, Lybien, Ägypten, Israel, Libanon, Syrien und Türkei) von 223 Mio. auf 403 Mio. zunehmen würde.

Unter dieser Perspektive hat der sächsische Ministerpräsident Professor Biedenkopf deutlich gemacht, daß die Grundlagen des Generationenvertrages bröckeln und daher eine moralische Verpflichtung für die nächste Generation nicht mehr bestehe, den Vertrag fortzusetzen.

Der Geburtenrückgang zeige, daß die erwerbstätige Generation einen Teil ihres notwendigen Beitrages zum Generationenvertrag statt dessen zum eigenen Konsum gebraucht habe. Zudem seien 15% des Bruttoinlandsproduktes in die Schattenwirtschaft gewandert und damit ein entsprechender Anteil den sozialen Sicherungssystemen entzogen worden. Hinzu komme die erfreulich hohe Lebenserwartung, die aber die Systeme belastet. Das Verhältnis von einem Drittel der unter 20jährigen zu einem Sechstel der über 60jährigen werde sich umkehren. In zehn bis 15 Jahren werde



## 14. Steuer-Gewerkschaftstag: Perspektiven für das nächste Jahrtausend

Am 1. und 2. Juni 1999 tritt der 14. Steuer-Gewerkschaftstag, das höchste Beschlußorgan, in Lübeck zusammen. Dort werden die gewerkschaftspolitischen Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt. Verbunden wird der Steuer-Gewerkschaftstag mit einem „runden“ Geburtstag: am 1. Juni 1999 kann die DSTG auf 50 Jahre Gewerkschaftsarbeit zurückblicken. Sie wurde am 1. Juni 1949 als Bund Deutscher Steuerbeamten in Beverungen (Westfalen) nach dem Kriege wiederbegründet.

Der Steuer-Gewerkschaftstag soll genutzt werden, die eigene Geschichte als Plattform für eine Zukunftsperspektive zu nutzen. Die DSTG-Programmkommission hat unter Vorsitz des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich unter Mitwirkung der DSTG-Ortsverbände die „Lübecker Plattform“ erarbeitet, die dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag als Grundsatzprogramm vorgelegt wird. „Starke Steuerverwaltung – Garant für sozialen Frieden“ ist das Leitthema der „Lübecker Plattform“ und zugleich das Motto des 14. Steuer-Gewerkschaftstages.

In seinem „Weihnachts-Ortsrundbrief“ hat der Bundesvorsitzende den Ortsverbänden herzlich gedankt „für die vielen Anregungen, die konstruktive Kritik, aber auch die Zustimmung zur „Lübecker Plattform“. Alle Anregungen wurden umfassend in der Programmkommission diskutiert; die meisten von ihnen in den Entwurf eingebaut.

die nächste Generation daher die Last des Generationenvertrages nicht mehr alleine tragen können.

Biedenkopf plädierte für eine Grundsicherung, die durch individuelle Vermögensbildung ergänzt werden müsse. Vordringlich sei daher der „Dialog der Generationen“, dem allerdings – so Professor Ingo Richter vom Deutschen Jugendinstitut – die geeignete Plattform, nämlich der notwendige institutionelle Rahmen, fehle. Die Jugend lehne weitgehend Institutionen, Vereine, Gewerkschaften, und auch Parteien ab.

„Daß einer des anderen Lage verstehe“ war das Thema eines Streitgesprächs von Frau Professor Ursula Lehr, Direktorin des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg und Bundesfamilienministerin a. D. mit der Ärztin und Publizistin Heidi Schüller. Die Jüngeren, appellierte Frau Lehr, müssen sich auch in die Situation der Älteren verset-

zen. Denn sie hätten ein funktionsfähiges Sozialsystem aufgebaut, um daraus nun die Früchte zu ziehen. Die von den Jungen beklagte „Pflegelast“ oder „Rentenlast“ könne von den Alten durchaus gekontert werden mit Hinweisen auf die von den Jüngeren verursachten nachlassenden Geburtenzahlen, auf weniger Pflichtbewußtsein, Arbeitsmoral und Belastbarkeit.

Einer nicht mehr kalkulierbaren Zukunft sehe – so Heidi Schüller – die Jugend entgegen. Eine zu lange Ausbildungsdauer, eine zu kurze Erwerbsphase und eine viel zu hohe durchschnittliche Rentenbezugsdauer kennzeichneten ihre alarmierenden Zukunftsperspektiven. Zudem seien die Jüngeren neben den Rentenbeiträgen mit einer Explosion der Gesundheitskosten konfrontiert. Schüller forderte nachdrücklich, die junge Generation mit Chancen auszustatten und ihr keine unerfüllbaren Verpflichtungen zuzumuten.

## Versorgungsreform teilweise ausgesetzt

Der Bundesrat hat dem Versorgungsreform-Änderungsgesetz am 18. Dezember 1998 zugestimmt. Im einzelnen werden mit dem Gesetz folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Das Inkrafttreten der Vorschriften des Versorgungsreformgesetzes 1998 über die Einführung von Versorgungsabschlägen für dienstunfähige und schwerbehinderte Beamte, Richter und Soldaten sowie über die verbesserte Bewertung der im Falle der Dienstunfähigkeit zu berücksichtigenden Zurechnungszeit wird bis zum 1. Januar 2001 hinausgeschoben. Entsprechendes gilt für den Wegfall der Erwerbsbeschränkung für schwerbehinderte Beamte im Antragsruhestand, in dem diese sich derzeit unwiderruflich verpflichten müssen, vor Vollendung des 63. Lebensjahres nicht mehr als ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße – z. Zt. 620 DM – hinzuzuverdienen.
- Das Inkrafttreten der Regelungen des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1998 über den Wegfall der Erwerbsbeschränkung für schwerbehinderte Richter im Antragsruhestand wird ebenfalls bis zum 1. Januar 2001 hinausgeschoben.
- Die Übergangsregelungen des § 69 c Abs. 6 und 7 BeamtVG werden an den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abschlagsvorschriften u.a. angepaßt.

Hintergrund der Gesetzesänderung: Mit dem Versorgungsreformgesetz 1999 wurde Ende 1997 die schrittweise Senkung des allgemeinen Rentenniveaus eingeleitet.

Die Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde dabei mit einem Rentenabschlag verbunden. Gleichzeitig wurde die Altersgrenze für die Inanspruchnahme einer Altersgrenze für Schwerbehinderte auf das 63. Lebensjahr angehoben. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme, die ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich ist, wird ebenfalls ein Rentenabschlag erhoben.

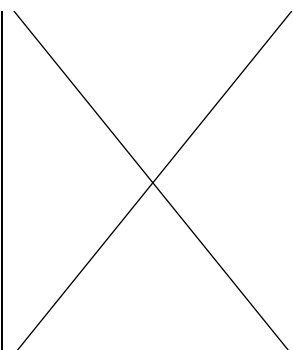
Diese Maßnahmen wurden durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wirkungsgleich auf die Beamten übertragen, wobei der Absenkung des Rentenniveaus die Regelung zur Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern gleichzusetzen wäre, während die Regelungen zum Versorgungsabschlag bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und wegen vorzeitiger Pensionierung eines Schwerbehinderten auf eigenen Antrag den Rentenabschlägen bei Erwerbsminderungsrenten und bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente für Schwerbehinderte entsprechen.

Da vorgesehen ist, das Inkrafttreten der genannten Regelungen des Rentenreformgesetzes bis zum 1. Januar 2001 hinauszuschieben, sieht das vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1998 beschlossene Gesetz zur Änderung des Versorgungsreformgesetzes 1998 und anderer Gesetze (Versorgungsreform-Änderungsgesetz – VReform-GÄndG) vor, das Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen für die Beamten ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt hinauszuschieben. Die Regelungen über die Bildung von Versorgungsrücklagen bleiben davon unberührt.

## Erhard Geyer 60 Jahre

Am 1. Januar 1999 konnte der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes und ehemalige DSTG-Chef Erhard Geyer sein 60. Lebensjahr vollenden. Kollege Geyer hat in den Jahren 1987 bis 1995 die berufspolitische Arbeit der DSTG entscheidend geprägt – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene und in der Stufenvertretung.

Im Jahre 1977 wurde er Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei der Oberfinanzdirektion Koblenz – und was noch wichtiger ist: zugleich Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Ministerium der Finanzen von Rheinland-Pfalz in Mainz – eine Schlüsselfunktion im Bereich der gesamten Finanz-



Erhard Geyer

verwaltung des Landes Rheinland-Pfalz.

Zwei Jahre später wurde er stellvertretender Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und Mitglied des DSTG-Bundeshauptvorstandes. Der 9. Steuer-Gewerkschaftstag wählte ihn im April 1979 zum stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden. Ein Jahr später wurde er auch Vorsit-

zender des DSTG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Der große Sprung in die Bundespolitik gelang ihm im Dezember 1987. Der Bundeshauptvorstand wählte ihn im Wege der Nachwahl zum Nachfolger von Werner Hagedorn, den der DBB-Bundesvertretertag kurz zuvor zum DBB-Bundesvorsitzenden gekürt hatte.

Erhard Geyer war ein erfolgreicher Bundesvorsitzender. Sein Verhandlungsgeschick machte ihn zu einem geachteten kompetenten Gesprächspartner der Politik. Zugleich war er ein stets hilfsbereiter Kollege mit engen Kontakten zu den Ortsverbänden.

Seit 20 Jahren gestaltet Erhard Geyer auch die Politik des Deutschen Beamtenbundes aktiv mit – zunächst acht Jahre lang im Bun-

deshauptvorstand, ab 1987 als Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auch im DBB-Bundeshauptvorstand.

### Von der DSTG zum DBB

Im November 1995 wurde er vom DBB-Bundesvertretertag zum Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes gewählt und damit Nachfolger von Werner Hagedorn. Auch in dieser Eigenschaft ist Erhard Geyer weiterhin Mitglied des DSTG-Bundeshauptvorstandes.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat Erhard Geyer herzlich zum „runden“ Geburtstag gratuliert. Am 8. Februar 1999 gibt es einen Geburtstagsempfang in der Bad Godesberger Redoute – ad multos annos!

## Wichtige Änderungen in der Sozialversicherung

**Z**um Jahreswechsel gab es einige sozialversicherungsrechtliche Änderungen, über die wir Sie im folgenden informieren wollen:

### Neue Beitragsbemessungsgrenzen

Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erhöht sich vom 1. Januar 1999 an

#### Bemessungsgrenzen steigen

auf monatlich 8500,00 DM West/7200,00 DM Ost. Für die Erhebung der Beiträge

zur Arbeitslosenversicherung gelten die gleichen Beiträge. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung beträgt bis März 1999 20,3 v. H. Zum 1. April 1999 ist eine Beitragssatzabsenkung auf 19,5 v. H. geplant.

Die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung, die gleichzeitig auch die Krankenversicherungspflichtgrenze ist, beträgt 75 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. In West erhöht sich die Grenze auf 6375,00 DM monatlich und in Ost auf 5400,00 DM monatlich. Die Beiträge für freiwillig versicherte Ange-

stellte und Arbeiter werden entsprechend angepaßt.

### Pflegeversicherung

Die ab 1. Januar 1999 für die Krankenversicherung geltenden Rechengrößen (Beitragsbemessungsgrenze, Geringfügigkeitsgrenze usw.) gelten auch für die Pflegeversicherung. Der Beitragssatz beträgt weiterhin 1,7 %.

### Beiträge aus einmalig gezahltem Entgelt

In der beitragsrechtlichen Beurteilung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt tritt auch ab 1. Januar 1999 keine Änderung ein. Die Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit

der Beitragspflicht von Einmalzahlungen wird zur Zeit vom Bundesverfassungsgericht geprüft.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte mit Beschluß vom 11. Januar 1995 entschieden, daß die Beitragserhebung aus Einmalzahlungen verfassungswidrig ist, sofern diese Bezüge bei der Berechnung von kurzfristigen Entgeltersatzleistungen (z. B. Krankengeld oder Arbeitslosengeld) nicht berücksichtigt werden. Gleichzeitig hatte das BVerfG den Gesetzgeber aufgefordert, spätestens vom 1. Januar 1997 an eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Dieser Aufforderung ist der Gesetzgeber nachgekommen. Aber bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes gab es Bedenken, ob die Neuregelung den Vorgaben des BVerfG gerecht wird.

Aufgrund verschiedener Prozesse wegen der bei-

tragsrechtlichen Behandlung von Einmalzahlungen wurde das BVerfG erneut angerufen. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung und die Gewerkschaften haben vereinbart, die anhängigen Verfahren als Musterprozesse zu führen. Sollte das BVerfG die Beitragserhebung für nichtig ansehen, haben die Krankenkassen als Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag erklärt, daß sie die Entscheidung des BVerfG in den Musterprozessen auch auf gleichgelagerte Sachverhalte anwenden werden. Dies soll auch dann gelten, wenn bis zum Abschluß der Musterstreitverfahren keine Widersprüche erhoben oder Beitragsanträge gestellt werden.

Die Ansprüche auf Erstattung von Beiträgen, die von Einmalzahlungen ab der

#### Geringverdienergrenze auf 630 DM angehoben

Neuregelung vom 1. Januar 1997 an einbehalten wurden, können frühestens mit dem 31. Dezember 2001 verjähren. Sollten die versicherten Arbeitnehmer aufgrund der neuen Gesetzgebung ihre Beiträge rückerstattet bekommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit 4 v. H. verzinst.

#### Geringverdienergrenze

Für das Jahr 1999 beträgt die Geringverdienergrenze – bis zu der der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen hat – monatlich für West 630,00 DM und für Ost 530,00 DM.

Wird die Geringverdienergrenze durch die Gewährung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt überschritten, trägt der Arbeitgeber bis zu dem Betrag von 630,00 DM/530,00 DM den Beitrag allein.

Zu beachten gilt, daß zum 1. April 1999 zu dieser The-

matik gesetzliche Änderungen geplant sind.

#### Geringfügige Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn diese regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt den monatlichen Grenzwert für 1999 von 630,00 DM West/530,00 DM Ost nicht übersteigt.

Bei höherem Entgelt sind die Beschäftigten versicherungsfrei, wenn das Arbeitsentgelt  $\frac{1}{6}$  des Gesamteinkommens des Arbeitnehmers nicht übersteigt.

Unabhängig von der Höhe des Entgelts und der wöchentlichen Arbeitszeit besteht Versicherungsfreiheit auch dann, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Jahres seit Ihrem Beginn auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart oder im voraus begrenzt ist.

Auch hier muß berücksichtigt werden, daß zum 1. April 1999 gesetzliche Änderungen möglich sind.

#### Demographischer Faktor

Der mit dem Rentenreformgesetz 1999 (RRG 1999) eingeführte demographische Faktor in der Rentenformel,

#### Demographischer Faktor bei Rentenformel eingefroren

der längerfristig zur Senkung des Nettorentenniveaus auf 64 v. H. führen würde, wird für das Jahr 1999 und 2000 ausgesetzt. Dessen Wirkung tritt erst am 1. Januar 2001 in Kraft, soweit nicht durch ein Gesetz etwas anderes geregelt wird.

#### Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

Auch die Verschlechterungen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie die Heraufsetzung der flexiblen Altersgrenze für

Schwerbehinderte von 60 auf 63 Jahre werden bis zu einer Neuregelung ausgesetzt.

#### Entlastung der Rentenversicherung durch Beiträge des Bundes

Ab 1. Juni 1999 zahlt der Bund „echte“ Beiträge für die Kinderversicherung. Da die entsprechenden Leistungsansprüche bereits im geltenden Recht festgeschrieben sind, werden keine zusätzlichen Ausgaben verursacht. Im Gegenzug wird der Regelbundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung um die Erstattung für Kindererziehungsleistungen gemindert, da diese künftig durch direkte Beitragszahlungen gedeckt sind.

Ab 1999 werden die Kosten für die Auffüllbeträge bei Rentenänderungen in den neuen Bundesländern vom Bund übernommen. Es handelt sich hierbei um Bestandschutzleistungen, die im Zusammenhang mit der Überleitung des Rentensystems der ehemaligen DDR in das bundesdeutsche Rentenrecht eingeführt worden sind. Auch die Aufwendungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz für den Ausgleich erlittener Rentennachteile sind nunmehr vom Bund zu tragen. Beide Positionen werden ab 1999 nicht mehr auf den zusätzlichen Bundeszuschuß angerechnet, was zur Folge hat, daß die Beitragszahler von der Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben entlastet werden.

#### Zuzahlung zu Arzneimitteln

Die Zuzahlungen zu Arzneimitteln werden von 9 DM, 11 DM und 13 DM auf 8, 9 und 10 DM gesenkt. Versi-

#### Zuzahlung bei Arzneimitteln abgesenkt

cherte, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind und ein Jahr lang Zuzahlungen in Höhe von mindestens 1 v. H. der jährli-

chen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt geleistet haben, werden für die weitere Dauer dieser Behandlung von den Zuzahlungen völlig freigestellt.

#### „Krankenhaus Notopfer“

Das sogenannte „Krankenhaus Notopfer“ von 20,00 DM pro Jahr zur Instandhaltung der Krankenhäuser wird für die Jahre 1998 und 1999 aufgehoben und soll auf Dauer abgeschafft werden.

#### Wiederherstellung des Sachleistungsprinzips

Für pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Wahlmöglichkeit zwischen Sachleistung und Kostenerstattung wieder gestrichen.

Auch bei Zahnersatz und kieferorthopädischer Behandlung wird die Einführung der Kostenerstattung aufgehoben und statt des bisherigen Festzuschusses beim Zahnersatz wieder die Sachleistung der Krankenkasse eingeführt. Das hat zur Folge, daß die Versicherten, wie nach dem bis 1997 geltenden Recht, einen Kostenanteil in Höhe von 50 v. H. zu tragen haben. Darüber hinaus wird wieder ein Bonus bei einer regelmäßigen Zahnprophylaxe gewährt.

#### Nachteile für Pensionäre

Verständnis für Proteste der Beamten wegen ihrer Schlechterstellung gegenüber Rentenempfängern hat der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Erwin Marschewski geäußert. Die neue Bundesregierung habe zwar die Rentenreform mit ihrer vorgesehenen Rentenkürzung ausgesetzt, die auf die Rentenkürzung zurückgehende Pensionskürzung soll hingegen bestehen bleiben. Marschewski nannte dies unlogisch und eine ungerechtfertigte Schlechterstellung der Beamten.

## Personalmangel lähmt die Steuerverwaltung

**Z**ur Kritik des Bundesrechnungshofes an der Steuerverwaltung hat der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek in zahlreichen Pressegesprächen klargestellt, wo die Ursachen der Mängel liegen: in der unzureichenden Personalausstattung der Finanzämter durch eine seit Jahrzehnten falsche Personalpolitik der Länder. Durch die Arbeitsbelastung der Beschäftigten der Steuerverwaltung stoße die Aufgabenerledigung an Grenzen, die von der Politik verursacht wurden.

Ondracek hat daher erneut an die Finanzminister der Länder appelliert, die Sach- und Personalausstattung an die wachsenden Aufgaben anzupassen. Insbesondere der Bundesfinanzminister müsse in die Pflicht genommen werden, auf die Länder in diesem Sinne einzuwirken. Er produziere die Steuergesetzgebung und könne sich mit dem Hinweis auf die Personalautonomie der Länder nicht aus der Verantwortung stehlen.

Die Präsidentin des Bundesrechnungshofes hatte im November in ihren Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung insbesondere die Bearbeitung von Investitionszulagefällen durch die Finanzämter in den alten Bundesländern, die steuerliche Anerkennung von Spenden, die Besteuerung des Erwerbs neuer Kraftfahrzeuge aus Mitgliedstaaten der EU sowie die Unterstützung bei der Umsatzsteuerprüfung kritisiert. Insbesondere in das Visier der Präsidentin sind die Steuerfahndungsstellen sowie die Bußgeld- und Strafsachenstellen in den neuen Bundesländern genommen worden.

Sie würden nur mangelhaft über die Verwaltungshilfe

durch die alten Bundesländer unterstützt. Eine ähnliche Kritik betrifft die Bußgeld- und Strafsachenstellen. Sie erfüllten „ihre Aufgaben zur Zeit nur unzureichend“. Auch hier wird die unzureichende Verwaltungshilfe durch die alten Bundesländer kritisiert.

Im „Spiegel“ vom 11. Januar 1999 hat Ondracek auf die Ursachen der Mißstände hingewiesen. So seien von den 1500 Steuerfahndern nur 165 in den neuen Bundesländern tätig. Zwar seien auch in den alten Bundesländern nicht genügend Steuerfahnder vorhanden. In den jungen Bundesländern sei das Mißverhältnis zwischen Fahndern und Fällen noch krasser. Dem Fiskus entgingen jährlich Steuern in dreistelliger Millionenhöhe. „Es fehlt einfach am politischen Willen“ – so Ondracek im Spiegel. Vielfach sei versäumt worden, erfahrenen Fahndern aus dem Westen gute Angebote zu machen. Fehler hätten auch die alten Bundesländer gemacht. Schon 1993 schränkten sie Unterstützung für die Steuerfahndung im Osten drastisch ein.

Der Bundesrechnungshof hat die Absicht des Bundesfinanzministeriums begrüßt, „sich für bundeseinheitliche Leitlinien zur Vereinheitlichung der Abgabe von Fällen an die Bußgeld- und Strafsachenstellen einzusetzen“. Nachdrücklich hat der Bundesrechnungshof seine Forderung bekräftigt, die Bußgeld- und Strafsachenstellen umgehend mit moderner EDV und den erforderlichen Programmen auszustatten. Nicht zuletzt müßte dem Bereich „Bußgeld- und Strafsachenstellen – Steuerfahndung“ beim Projekt „FISCUS“ höchste Priorität beigemessen werden. Der Rechnungshof hat das Bundesfinanzministeri-

um aufgefordert, sich dafür einzusetzen, „daß die Entwicklung der zentralen Programme beschleunigt wird, um sie früher als beabsichtigt in allen Ländern anwenden zu können“.

### Sportfest für Leichtathleten in Hamburg

**D**er Betriebssportverband Hamburg und die Betriebssportgemeinschaft (BSG) beim FA Hamburg-Blankenese feiern in 1999 das 50jährige Bestehen.

Aus diesem Grund findet am 29. Mai 1999 ein Jubiläums-Leichtathletik-Sportfest statt. Da leider nicht bekannt ist, ob außerhalb Hamburgs auch noch weitere Finanzamts-Sportgemeinschaften mit Leichtathletik-Abteilungen bestehen oder Kollegen/innen in der Leichtathletik aktiv sind, möchte die BSG auf diesem Wege Kontakte aufnehmen.

Die BSG würde sich freuen, wenn sich Sportlerinnen und Sportler bis zum 15. Februar 1999 melden. Die detaillierte Ausschreibung wird sodann zugesandt. Bei einer Quartiersuche wird man natürlich behilflich sein.

Außer dem o. g. Sportfest richtet die BSG seit 23 Jahren einen CROSSLAUF aus, bei dem ca. 700 Läufer/innen auf drei verschiedenen Streckenlängen (3 bis 9 Km) starten. Der diesjährige Crosslauf fand am 30. Januar statt.

Kontaktadresse:  
Uwe Matthiessen,  
Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg,  
Amsinckstraße 40,  
20097 Hamburg,  
Tel. (d): 040/4124-2071,  
(p): 0 41 03/1 31 97.

### Tauschcke

StS aus Hessen (OFD Frankfurt/Main – FA Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster – FÄ Höxter, Paderborn, Warburg, Detmold oder Lemgo) oder aus Niedersachsen (OFD Hannover – FÄ Holzminden, Nordheim oder Göttingen).

StA aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg.

StI'in z.A. aus Berlin (OFD Berlin) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg bzw. der OFD Erfurt.

StS'in aus NRW (OFD Düsseldorf – FA in Düsseldorf) sucht zum nächstmöglichen Termin Tauschpartner/in aus den Finanzämtern Köln-Ost, Köln-Mitte, Köln-Süd, Köln-Nord oder Köln-Altstadt.

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart o. Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt o. Weimar).

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart oder Freiburg.

StOS aus Bayern (OFD Nürnberg – FA Kronach) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Köln (Finanzämter in Köln und Umgebung).

StI'in aus Thüringen (OFD Erfurt – FA Erfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg (Finanzamt Hersbruck, Nürnberg-Nord oder Zentralfinanzamt Nürnberg).

StAI aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart – FA Heidenheim) sucht dringend Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg – FÄ Naumburg, Zeitz, Merseburg, Halle).

Hamburger Betriebsprüfer (StI) sucht Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein.

## Dienstleistung im Steuerbereich

# DSTG-Bundesleitung besucht DATEV

**A**uf Einladung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dieter Kempf, informierte sich die DSTG-Bundesleitung über Innovationen und aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte der DATEV eG. Die DATEV, die 1966 gegründet wurde, und sich auf mittlerweile 5 große und 13 kleinere Standorte verteilt, befaßt sich mit der Datenverarbeitung und Dienstleistung für die steuerberatenden Berufe und

### Elektronische Übermittlung von Daten

zählt zu den größten Informationsdienstleistern und Softwarehäusern in Deutschland und auch in Europa. Der Umsatz beläuft sich mittlerweile auf ca. eine Milliarde DM bei 4850 Mitarbeitern und rund 37 000 Mitgliedern.

Den Kernpunkt der Darlegung bildete die elektronische Datenübermittlung von Steuererklärungsdaten und Bescheidaten. Nachdem seit einigen Jahren Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen problemlos auf elektronischem Weg an die Finanzverwaltung übermittelt werden, geschieht dies zuneh-

mend auch bei Einkommensteuer-, Gewerbe- und Umsatzsteuererklärungen. So ist in Bayern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und mit Einschränkungen auch in Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die elektronische Datenübermittlung von Steuererklärungsdaten und Bescheidaten für die Einkommensteuer-, Gewerbesteuer-

### In verschlüsselter Form übertragen

und Umsatzsteuererklärung möglich. Bei der Einkommensteuer z. B. werden die Daten der Mandanten im Steuerberaterbüro erfaßt, berechnet und gegebenenfalls gedruckt. Anschließend werden die Erklärungsdaten an das DATEV-Rechenzentrum gesendet und von dort an die Rechenzentren der Finanzverwaltungen in verschlüsselter Form elektronisch übertragen. Als eine Art „Ausweis“ erhält die Einkommensteuererklärung eine Telenummer, die sowohl an die Finanzverwaltung mit den Einkommensteuerdaten übermittelt als auch auf den Formularen gedruckt wird. Erst nachdem die unterschriebene

Schwarz/Weiß-Erklärung beim Finanzamt eingereicht wurde, kann der Sachbearbeiter im Finanzamt mit Hilfe von Steuernummer und Telenummer diese Steuererklärung an seinem PC bearbeiten. Nachdem die Bescheidaten der Finanzverwaltung an das DATEV-Rechenzentrum rückübermittelt wurden, erfolgt dort der Abgleich der Bescheidaten mit den Erklärungsdaten. Abweichungen zwischen der Steuererklärung und dem Steuerbescheid können dem Steuerberater an seinem PC angezeigt werden. Nach wie vor wird der Steuerbescheid jedoch erst nach schriftlicher Zustellung wirksam.

### Bayern konzipiert System „ELSTER“

Eingegangen wurde auch auf das auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen konzipierte Verfahren „ELSTER“ (Elektronische Steuererklärung). Ziel dieses Verfahrens ist es u. a., daß auch jeder Bürger seine Steuererklärung auf elektronischem Weg abgeben kann, wenn er dazu technisch in der Lage ist (PC, Modem). Hierzu ist zwischenzeitlich ein Modul erstellt worden, der in die Erklärungssoftware beliebiger Anbieter integriert werden kann. Aufgabe des Moduls ist es, die elektronische Übertragung von Erklärungsdaten anzustoßen

und eine komprimierte Steuererklärung auszudrucken, die mit allen Belegen (vor allem der Lohnsteuerkarte) beim Finanzamt einzureichen ist. Auch dieses Verfahren, das seit Anfang des Jahres bei einigen ausgewählten Finanzämtern möglich ist, kann auf Papier nicht verzichten.

Ebenfalls interessant waren die Darlegungen zu weiteren Serviceangeboten der DATEV, wie z. B. einem EDV-Frühwarnsystem, durch das via Online von der DATEV Niederlassung die Funktionsfähigkeit des EDV-Systems des Steuerberaters automatisch überprüft und dieser rechtzeitig auf mögliche Funktionseinschränkungen aufmerksam gemacht wird.

### Selbstveranlagung ist nicht sinnvoll

Ein Meinungswechsel hinsichtlich einer sogenannten „Selbstverwaltung“ zeigte, daß auch die DATEV die ablehnende Haltung der DSTG teilt, da die grundlegenden Voraussetzungen für eine Selbstveranlagung in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorhanden sind.

DATEV und DSTG-Bundesleitung vereinbarten eine Fortführung des für beide Teile nutzbringenden Dialogs in regelmäßigen Abständen.